

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2017/03134

Datum: 28.02.2017

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Umsetzung KiBiz:

Verteilung der Landesförderung nach § 21a KiBiz (plusKITA) und § 21b KiBiz (zusätzlicher Sprachförderbedarf) für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der Landesförderung zu.

Finanzielle Auswirkungen

Keine. Die Landesförderung wird vereinnahmt und entsprechend der Beschlussfassung an die Einrichtungen weitergeleitet. Die Verwendung ist nachzuweisen.

Begründung

In den §§ 21a (plusKITA) und 21b (zusätzlicher Sprachförderbedarf) regelt das KiBiz die Auszahlung zusätzlicher Fördermittel an den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Die Stadt Meckenheim erhält jährlich seit dem 1. August 2014 für plusKITA 50.000 € (in einer Stückelung je 25.000 €) und für zusätzliche Sprachförderung 30.000 € (in einer Stückelung je 5.000 €). Damit verbunden ist die Verpflichtung, die Mittel an die

lokalen Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Geförderte Tageseinrichtungen müssen die Fördermittel für zusätzliches Personal verwenden. Die Verwendung ist nachzuweisen.

Unmittelbar nach der Einführung der Regelung hat der JHA in der Sitzung am 30.09.2014 die Verteilung der Fördermittel bis zum Ende des Kindergartenjahres (KGJ) 2016/2017 beschlossen (s. Vorlage V/2014/02274). Der folgende Vorschlag zur Verteilung der Fördermittel soll für die Zeit bis zum 31.07.2019 gelten.

In der genannten Vorlage vom September 2014 ist ausführlich beschrieben worden, nach welchen Kriterien die Kindertageseinrichtungen für die Förderung ausgewählt wurden. Im Kern werden die Mittel anhand der Merkmale Anteil der „Elternbeitragsbefreiung aufgrund geringen Einkommens (< 20.000 €)“ und Anteil der „Kinder in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird“ verteilt.

Die Methodik der ersten Verteilung war mit den Freien Trägern abgestimmt worden. Im Rahmen der letzten Trägerversammlung am 20.09.2016 haben sämtliche Trägervertreter ihre Zustimmung bzgl. dieser Vorgehensweise auch für die beiden kommenden Kindergartenjahre erteilt. Die ausführlichen Berechnungen sind im Einzelnen aus den **im Ratsinformationssystem** hinterlegten Anlagen zu ersehen.

• **Verteilung plusKITA (§ 21a KiBiz)**

Die Verteilung der beiden Kontingente in Höhe von 25.000 € orientiert sich am Anteil der Kinder, deren Eltern aufgrund geringer Einkünfte von den Elternbeiträgen befreit sind. Als zusätzliches Kriterium wird zur Hälfte der Anteil der Kinder, die in der Familie nicht primär deutsch sprechen, herangezogen.

Anhand dieser beiden Kriterien sollen die beiden Kindertageseinrichtungen **Villa Regenbogen und CariNest je 25.000 €** erhalten.

• **Verteilung Sprachfördermittel (§ 21b KiBiz)**

Da über die Zuweisung der plusKITA-Mittel bei den beiden o. g. Einrichtungen die Sprachkompetenz bereits berücksichtigt wird, werden sie an der Auswahl für die Sprachförderung nach § 21b KiBiz ausgeschlossen.

Bei einer reinen Verteilung der Sprachfördermittel nach dem Anteil der Kinder, die in der Familie nicht primär deutsch sprechen, besteht die Möglichkeit, dass insbes. eingruppige KiTas nicht in den Genuss der Förderung gelangen. Deshalb werden die sechs Kontingente zu 5.000 € je zur Hälfte anhand der Anzahl betroffener Kinder als auch nach deren prozentualem Anteil verteilt.

Im Ergebnis sollen die Mittel sich wie folgt verteilen:

Einrichtung	Kontingent Anzahl	Kontingent Anteil	Summe
JohannesNest	5.000 €	5.000 €	10.000 €
Pustebume	5.000 €		5.000 €
Sonnengarten	5.000 €		5.000 €
Arche		5.000 €	5.000 €
Steinbüchel		5.000 €	5.000 €

Die Förderdauer sollte nach KiBiz ursprünglich auf fünf Jahre angelegt werden. Da im Jahr 2014 bereits deutliche Veränderungen bei der institutionellen Tagesbetreuung in Meckenheim absehbar waren, wurde die Förderung zunächst auf drei KGJ befristet. Mit dem aktuellen Vorschlag für die beiden kommenden Jahre ist die Förderung für die vorgesehene Periode geregelt.

Eine weiterreichende Bindung an das vorgeschlagene Verfahren über den 31.07.2019 hinaus wird nicht beabsichtigt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass auch mit der Inbetriebnahme der KiTa Blüentraum zum 01.08.2017 eine weitere neue Einrichtung in die künftige Verteilung einbezogen werden sollte. Die nunmehr vorgesehene Förderung nach § 21 a KiBiz für das CariNest bestätigt die in 2014 beschlossene flexible Lösung. Zudem wird in der kommenden Legislaturperiode des Landtags eine KiBiz-Revision erwartet, die vermutlich eine neue Fördersystematik regeln wird.

Meckenheim, den 28.02.2017

Dietmar Pauquet
Sachbearbeiter

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen